



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http://: www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

Bauleitplanung der Stadt Schotten, Stadtteil Rainrod

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Auf der Oberwiese“ - 1. Änderung und Erweiterung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat auf ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Auf der Oberwiese“ im Stadtteil Rainrod gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 9 Abs.4 BauGB, § 5 HGO und § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs.4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht hierzu gebilligt. Der Geltungsbereich (Plangebiet und Ausgleichsfläche) ist den nachfolgenden Übersichtsskizzen zu entnehmen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem am 30.06.2021 vom Regierungspräsidium Gießen genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wurde bereits am 03.04.2021 und damit fehlerhaft vor Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich bekannt gemacht. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB wird der Bebauungsplan hiermit erneut bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs.3 BauGB (Baugesetzbuch) tritt der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung und wasserrechtlichen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung einschließlich des Umweltberichts hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung können während der Dienststunden der Verwaltung

Montag – Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung im Rathaus, Vogelsbergstraße 184, Zimmer 25, 63679 Schotten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs.1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB kann der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt (www.Schotten.de) unter der Rubrik Rathaus & Service / Bauleitplanung / Rainrod eingesehen und heruntergeladen werden.

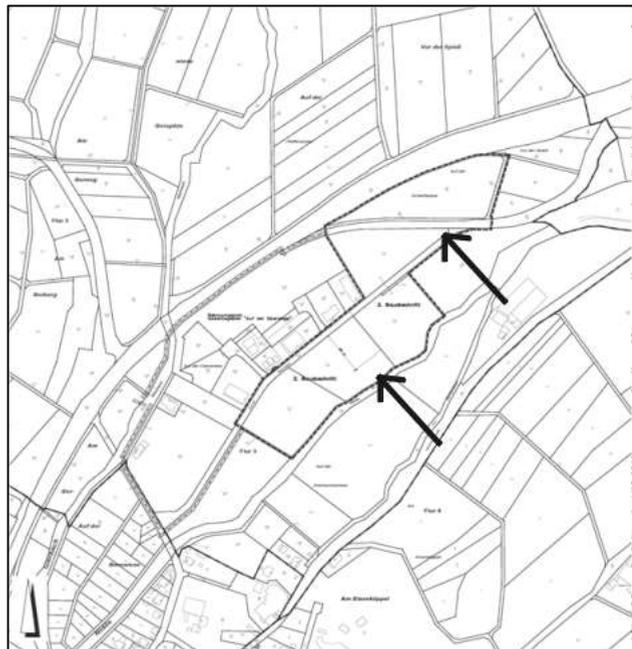
Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 4 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

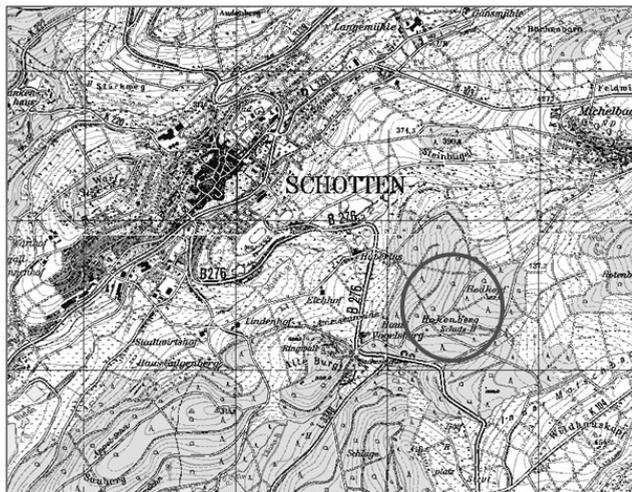
Schotten, den 05.07.2021
Der Magistrat der Stadt Schotten

Schaab
Bürgermeisterin

Übersichtskarte 1
Bebauungsplan Gewerbegebiet „Auf der Oberwiese“ – 1.Änderung und Erweiterung, Stadtteil Rainrod



Übersichtskarte 2
Externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Schotten



: Lage der Kompensationsmaßnahme „dauerhafte Flächenstilllegung von naturnahen Laubwaldbeständen“ in der Gemarkung Schotten.